Zweite Satzung zur Änderung der
Grundordnung der Hochschule für Musik Nürnberg (vom 19.4.2023,
in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 3.7.2024)
vom 22. Oktober 2025

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632), erlässt die Hochschule für Musik Nürnberg folgende Satzung:

§ 1
Die *Grundordnung der Hochschule für Musik Nürnberg* vom 19. April 2023, zuletzt geändert durch die *1. Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für Musik Nürnberg (GO)* vom 3. Juli 2024, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach § 6 eingefügt:
"§ 6a Gastprofessuren"

2. Nach § 6 wird folgender § 6a eingefügt:

"§ 6a Gastprofessuren

[1]Hochschullehrerinnen bzw. -lehrer, welche nach Art. 58 Abs. 5 BayHIG für mindestens vier fortlaufende Semester zu Gastprofessorinnen bzw. -professoren an der Hochschule für Musik Nürnberg bestellt werden und nach Art. 53 Abs. 4 BayHIG hauptberuflich an der Hochschule tätig sind, werden hierdurch gemäß Art. 19 Abs. 1 S. 7 BayHIG so lange zu weiteren Mitgliedern der Hochschule. [2]Sie gehören der Gruppe der hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer (Art. 19 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BayHIG) an und haben, soweit einzelvertraglich keine abweichenden Regelungen, insbesondere Befreiungen getroffen werden, grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie diese. [3]Ausgenommen ist jedoch die Wählbarkeit zu Mitgliedern der Hochschulleitung nach Art. 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BayHIG oder des Senats (bzw. Hochschulrats) nach Art. 35 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 (bzw. Art. 36 Abs. 1 S. 1 Nr. 1) BayHIG; die Bestellung zu stellvertretenden Beauftragten der Hochschule (z.B. nach Artt. 22 Abs. 3; 24 Abs. 1 BayHIG) und als solche auch die vollwertige Mitwirkung in beratenden Ausschüssen nach Art. 35 Abs. 4 S. 2 Halbsatz 2 BayHIG oder sonstigen Gremien ist hiernach zulässig.

§ 2
Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nürnberg, den 22. Oktober 2025

gez.
Prof. Rainer Kotzian
(Präsident)

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Hochschule für Musik Nürnberg am 22. Oktober 2025 sowie der Genehmigung des Präsidenten vom 22. Oktober 2025 und durch Niederlegung sowie Aushang bekanntgemacht am 28. Oktober 2025. Diese Änderungssatzung tritt damit am 29. Oktober 2025 in Kraft.